Protokoll der 5. Sitzung des Fakultätsrates vom 19.02.2020

Teilnehmer:	Parität: (5) Prof. Smarsly, Prof. Koch, Dr. Englert, Herr Zwanzig, Herr Dörrie Hochschullehrermehrheit: (5) Prof. Kraft, Prof. Kraus, Prof. Lahmer, Prof. Jentsch, Prof. Morgenthal
Beratend:	(1) Prof. Plank-Wiedenbeck
Entschuldigt:	Parität: (3) Dr. Kletti, Frau Kramp, Herr Sharma; Hochschullehrermehrheit: (0); beratend (2): Prof. Völker, Prof. Ludwig
Gäste:	(5) Prof. Beckers, Dr. Rütz, Dr. Beinersdorf, Frau Höftmann, Frau Bode
Beschlüsse:	Zustimmungen/Gegenstimmen/Enthaltungen

TOP 1: Tagesordnung und Protokollkontrolle

Protokollkontrolle
- keine Änderungen

Tagesordnung
- Ergänzung im nicht-öffentlichen Teil: Veränderung in der Berufungskommission „Geotechnik“ in der Gruppe der Studierenden

TOP 2: Bericht aus Senat, Hochschulleitung und Fakultät

aus dem Senat und Senatsausschüssen:
- Auf der Tagesordnung für die Sitzung des Ausschusses für Planung und Haushalt am 19. Februar 2020 steht der Wirtschaftsplan 2020 zur Beschlussfassung.
- Am 16. November 2020 wird die Universitätsversammlung stattfinden.
- Die Satzung des Promovierendenrates wurde im Senat in zweiter Lesung diskutiert und beschlossen. Als Änderung wurde aufgenommen, dass ein Verteter/eine Vertreterin des Promovierendenrates nur zu Gremien einzuladen ist, wenn Belange der Promovierenden betroffen sind. (Update: diese Einschränkung wird derzeit durch das TMWWDG geprüft).
- Die Leitlinie zum Umgang mit Forschungsdaten wurde mit den im Fakultätsrat gewünschten Änderungen beschlossen.
- Die Promotionsordnungen aller Fakultäten wurden diskutiert und beschlossen. Jede Fakultät soll nachträglich Überarbeitungsempfehlungen besprechen. Für die Fakultät Bauingenieurwesen: siehe TOP 5.
- Die Unterlagen für die Berufungsverfahren W1-„Tragwerkssicherheit“ (mit Tenure Track), W2-„Verkehrsmodellierung“ (gemeinsame Berufung mit dem DLR) und W3-„Baubetrieb und Bauverfahren“ wurden bestätigt.
- Die AG Mittelverteilungsmodell wurde im letzten Ausschuss für Planung und Haushalt gebildet und tagt am 19. Februar 2020 zum ersten Mal.

aus der Hochschule:
- Die Verständigung zu den ZLV ist noch nicht weiter vorangeschritten. Durch die Hochschulleitung entsteht in verschiedenen Gesprächen, z.B. zur Mittelverteilung, das Gefühl, dass die Leistungen der Fakultät nicht angemessen gewürdigt werden. Trotz eines massiven Personalabbaus in den letzten Jahren ist die Fakultät bezogen auf Drittmittel, Weiterbildungsangebote und internationale Studierende weiterhin die leistungsstärkste an der Bauhaus-Universität Weimar. Das muss sich auch in der Mittelzuteilung widerspiegeln.

aus der Fakultät:
- Der Antrag für die Ausschreibung „Perspektiven 2019“ der Carl-Zeiss-Stiftung wurde fristgerecht fertiggestellt.
- Der Dekan betont die Wichtigkeit der Tätigkeiten des Gefahrstoffbeauftragten der Fakultät, Stefan Stäblein, und bittet darum, den Gefahrstoffbeauftragten bei seiner Arbeit zu unterstützen. Ihm ist der Zugang zu Laboren und experimentellen Einrichtungen problemlos zu ermöglichen.

TOP 3: Summaery 2020: Abstimmung des Mottos
Frau Höftmann

Nach dem Austausch zu den verschiedenen vorliegenden Vorschlägen im Januar-Fakultätsrat hat es weitere Verständigungen, z.B. im Rahmen der Erweiterten Fakultätsleitung, gegeben. Im Ergebnis liegen nun zwei Vorschläge vor:

- Greeneration B
- Natürlichkeit(en)

Frau Höftmann erläutert, welche Idee hinter jedem Vorschlag steckt. Die Anwesenden stellen fest, dass beide Vorschläge in dieselbe Richtung gehen und Zustimmung finden würden. Allerdings sind politische Tendenzen weitestgehend zu vermeiden. Eventuell ist es möglich, die unterschiedlichen Nuancen in der Zielsetzung miteinander zu kombinieren. Der Vorschlag „Greeneration B" wird dahingehend diskutiert, dass auf das „B" verzichtet werden sollte, um gleichermaßen alle Bereich der Bauhaus-Universität Weimar mit dem Motto anzusprechen. Der Vorschlag findet Zustimmung. Die Meinungsbildung findet zweistufig unter allen Anwesenden statt:

1. Abstimmung über beide Vorschläge:
Greeneration: 12 Zustimmungen
Natürlichkeit(en): 2 Zustimmungen
Enthaltungen: 2 Stimmen

Im 2. Schritt wird über den Vorschlag mit den meisten Stimmen befunden – Greeneration:
Zustimmungen: 14
Enthaltungen: 2
Dagegen: 0

Der Mottovorschlag wird im nächsten Schritt bei der Sitzung des Erweiterten Präsidiums am 26. Februar 2020 vorgestellt.

TOP 4: Geschäftsordnung des Fakultätsrates
Dekan

Nach der 2. Lesung im Fakultätsrat wurden alle Änderungen eingearbeitet, die aktuelle Fassung liegt vor. Dr. Rütz weist daraufhin, dass nun, durch die Änderung in §5, Vertreter der Interessensgruppen, wie z.B. Personalrat, nicht mehr antragsberechtigt wären. Dies würde der Grundordnung §18 (3) widersprechen und wird entsprechend angepasst. Dasselbe gilt für §2 (5) der Geschäftsordnung, hier wird auch noch die Einladung der Vertreter und Vertreterinnen der genannten Interessensvertretungen nach Grundordnung §18 (3) aufgenommen.

Weitere Änderungswünsche werden nicht geäußert.

Beschluss 09/20: Der Fakultätsrat stimmt der vorliegenden Geschäftsordnung mit den besprochenen Änderungen zu.

Mit Viertelparität: 5/-/-

TOP 5: Diskussion und Beschluss über eine eventuelle Ergänzung in §2 in der Promotionsordnung nach dem Senat vom 5. Februar 2020 | Beschluss (Hochschullehrermehrheit)
Dekan

Wie bereits im Berichtspunkt erläutert, wurden im letzten Senat die Promotionsordnungen aller Fakultäten besprochen und ihnen anschließend zugestimmt. Trotzdem wurden alle Fakultäten gebeten, im Nachgang noch verschiedene Ergänzungen zu diskutieren. Für die Ordnung der Fakultät Bauingenieurwesen wurde der Hinweis gegeben, ob folgende Erweiterung in Bezug auf die Betreuung und Begutachtung analog der Ausführungen in der Promotionsordnung der Fakultät Architektur und Urbanistik ergänzt werden könnte: „Promovierte Leiterinnen/Leiter von Nachwuchsforscher/innengruppen, deren Drittmittelgeber eine entsprechende Mitwirkung voraussetzen". Es wird diskutiert, ob die Einschränkung „deren Drittmittelgeber eine entsprechende Mitwirkung voraussetzen" eine Ungleichbehandlung darstellt und daher diese Personengruppe nicht grundsätzlich zugelassen werden sollte. Es

herrscht Einigkeit darüber, dass dieser Personenkreis wissenschaftlich ausgewiesen ist und die Befähigung für die Mitwirkung hätte. Häufig ist eine solche Position der letzte Schritt, bevor der Ruf auf eine Professur erfolgt. Wünschenswert wäre, wie bei Professorinnen und Professoren, die Rückspiegelung des Wissens in die Lehre.
Als wichtige Frage bleibt jedoch, wer festlegt, welche Nachwuchsforscher/innengruppe relevant sind und welche nicht. Eine rechtsverbindliche Festlegung gibt es dafür nicht. Auch Leiter/Leiterinnen von Forschungsprojekten, die intern in kleinen Gruppen bearbeitet werden, könnten daher u.U. den Anspruch auf Mitwirkung erheben. Der Dekan weist darauf hin, dass es sich in §2 (3) und (4) um eine „Kann"-Bestimmung handelt und im Einzelfall die Graduierungskommission über die Mitwirkung entscheidet. Der Fakultätsrat empfiehlt daher der Graduierungskommission eine Handlungsempfehlung zu erstellen, die u.a. definiert, welche Nachwuchsforscherinnengruppen relevant sind.

Die Beschlussfassung erfolgt zweistufig:

Beschluss 10/20 Der Fakultätsrat stimmt der vorliegenden Ergänzung in §2 (3) und (4) der Promotionsordnung grundsätzlich zu.

Mit Hochschullehrermehrheit: 8/1/1

Beschluss 11/20 Der Fakultätsrat stimmt der vorliegenden Ergänzung in §2 (3) und (4) der Promotionsordnung mit der Einschränkung „deren Drittmittelgeber eine entsprechende Mitwirkung voraussetzen" zu.

Mit Hochschullehrermehrheit: 3/6/1

Der der Fakultätsrat das beschlussgebende Gremium in dieser Angelegenheit ist, ist keine erneute Befassung im Senat nötig.

TOP 6: Information und Austausch zur Immatrikulationsordnung

Dekan

Durch das neue ThürHG ist auch die Immatrikulationsordnung anzupassen. Die Überarbeitung wurde von Frau Kopf und Frau Heine vorgenommen, den Fakultäten zur Kenntnis gegeben und soll am 4. März im Senat zur Diskussion gestellt werden. Im Wesentlichen wurden Formulierungen präzisiert und anders angeordnet. Die Fakultät kann, wenn gewünscht, eine Stellungnahme für den nächsten Senat vorbereiten.
Dr. Englert erkundigt sich nach einer Exmatrikulationsregelung für Studierende, die mit Auflagen zugelassen wurden und diese Auflagen nicht erfüllen. Sollte es dafür eine Formulierung in der Immatrikulationsordnung geben oder ist das eventuell in den SO oder PO enthalten?
Prof. Kraft weist darauf hin, dass die Ordnung auch für die Sitzung des Ausschusses für Studium und Lehre auf der Tagesordnung steht, die nach dem Fakultätsrat stattfindet. Er würde das Thema im Ausschuss ansprechen.

TOP 7: Sonstiges

keine Themen

Nicht-öffentlicher Teil

Termin der nächsten Sitzung des Fakultätsrats: **08. April 2020, 13:30 Uhr**

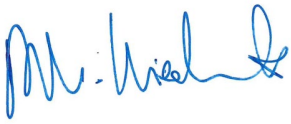

Prof. Dr.-Ing. Uwe Plank-Wiedenbeck
Dekan
Für das Protokoll: Goldammer